

Der Unfug mit Ersatzstoffen.**Joghurtbutter und Joghurttopfen.**

Wir erhalten folgendes Schreiben:

„Geehrte Schriftleitung! Ich habe mich in der Angelegenheit, die ich Ihrem geschätzten Blatte heute vorlege, erst an eine Wiener Zeitung gewandt. Da diese ablehnte, in dieser Sache etwas zu tun, erlaube ich mir, mich an Sie zu wenden, da ich als eifrige Leserin Ihres Blattes weiß, daß Sie Verbraucherinteressen wahren. Es handelt sich um folgendes: Die Niederösterreichische Molkerei hat die Erzeugung von Teobutter eingeschränkt und sucht ihre Kunden zum Kauf von sogenannter Joghurtbutter zu veranlassen.

Da ich praktische Kenntnisse in der Butterbereitung habe, prüfte ich mich, dieses nicht einwandfreie Erzeugnis zu nehmen, kaufte aber endlich eine Dose zu $\frac{1}{2}$ Kilogramm um K 4.50. Beim Versuch, die Butter auf das Brot zu streichen, fand ich meine Annahme bestätigt, daß zwischen den Butterfeilchen eine Menge Molke (Rückstand vom Buttern) vorhanden ist. Ich knetete 45 Dekagramm mit dem Messer, schied Butter und Molke und wog beides. Das Ergebnis war: 30 Dekagramm Butter, 12 Dekagramm Molke; 3 Dekagramm Feuchtigkeit mit Fett hat das Brett eingesaugt. Nach meiner Berechnung käme von dieser Butter das Kilogramm auf K 14.90, wenn man die darin enthaltene Molke ausscheidet. Einem Kilogramm von dieser Joghurtbutter ist, so wie sie jetzt verkauft wird, mindestens 30 Dekagramm saure Milch und $\frac{1}{4}$ Liter milchiges Wasser beigemischt.

Daß der einfache Staatsbürger gegen eine große Gesellschaft, die sich solcher Machenschaften bedient, um ihre Gewinne zu erhöhen, machtlos ist, weiß ich; ich versuche daher erst gar nicht die Gerichte anzurufen. Ich hoffe aber, daß Ihr geschätztes Blatt im öffentlichen Interesse meine Zeilen den maßgebenden Behörden zur Kenntnis bringt.

Hochachtungsvoll L. W.“

Wir haben diesem Briefe noch einiges hinzuzufügen: Wo bleibt die marktämliche Kontrolle? Versagt sie, weil im Vorstand der Niederösterreichischen Molkerei drei Reichsratsabgeordnete und ein Landesauschuß sitzen? Haben die Marktämter der Stadt Wien auch nicht bemerkt, daß diese Joghurtbutter in Dosen verkauft wird, die innen rostig sind (wir sind in der Lage, eine solche Dose zur Verfügung zu stellen), und die Haltbarkeit dieser Butter, die durch die Beschaffenheit ohnedies unerhöht herabgesetzt ist, auf ein unerlaubtes Mindestmaß zu setzen. Wir fragen, ob diese Blechdosen „nach der Verordnung vom 13. Oktober 1897, R.-G.-Bl. Nr. 235, betreffend die Erzeugung oder Zurichtung von Ess- und Trinkgeschirr, dann von Geschirr und Geräten, die zur Aufbewahrung von Lebensmitteln oder zur Verwendung bei denselben bestimmt sind“, zum Aufbewahren von Butter verwendet werden dürfen? Vielleicht sieht sich das Ernährungsamt veranlaßt, diese Joghurtbutter und die Dosen, in die sie verpackt ist, zu untersuchen, ja vielleicht findet sich sogar ein Staatsanwalt, der diese Butter dem k. k. Lebensmittelamt zur Untersuchung übergibt und die Anzeige erstattet.

Auch den in zahlreichen Geschäften erhältlichen „Joghurtkäse“ können wir dem Ernährungsamt zur Be-

dere auch für den blutigsten Laien leichtfaßlich aus den Dividenden hervor. Man braucht wirklich nicht viel Worte zu machen, um zu zeigen, wie es um die Eisenindustrie steht, wenn die Aktien 20, ja sogar 38 v. S. tragen.

Und diese Industrie faßt nun den wegenen Plan, an die Regierung mit dem Ansinnen heranzutreten, sie möge aussprechen, daß die kartellierten Erzeuger an die von ihnen vollzogenen Abschlüsse nicht länger gebunden sind. Es handelt sich dabei, wie schon erwähnt, um Gewinne, die mit zwanzig Millionen wahrscheinlich zu niedrig geschätzt werden und die zunächst aus den Taschen der eisenverarbeitenden Ge-

arbeitung wärmstens empfehlen. Man schreibt uns darüber: „Geehrte Schriftleitung! Bis vor kurzem war Topfen zum Preise von K 3 bis K 3.60 das Kilogramm erhältlich. Seit einiger Zeit ist aber der Topfen verschwunden und dafür taucht bei den Lebensmittelhändlern ein sogenannter Joghurtkäse auf, der zu K 8 für das Kilogramm verkauft wird. Dieser Käse ist nichts anderes als Topfen, dem etwas Rümmele und Salz beigegeben wurde. Es hat sich also ein findiger Kapitalist, Milchproduktenhändler oder gar eine Molkerei gefunden, die Topfen unter einem neuen Namen mit mehr als 100 v. S. Nutzen weiterverkauft. Hochachtungsvoll A. L.“

Joghurt ist verboten.

Das Beschämendste für unsere Aufsichtsbehörde ist an dieser Angelegenheit, daß die Erzeugung und der Verkauf von Joghurtmilch verboten ist. Das Verbot wurde erlassen, um die billigere Milch in größeren Mengen für den Verkauf freizuhalten. Jetzt wird das Verbot dadurch umgangen, daß Joghurtbutter und Topfen erzeugt wird, die natürlich aus Joghurt hergestellt werden. Sind die Aufsichtsbehörden ganz blind?